



# Wirtschaftlichkeitsübersicht Kindergärten Gemeinde Trittau

## Warum steigt das Defizit der gemeindlichen Kitas?

	Spatzennest		Vier-Jahreszeiten				gesamt					
	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Prognose 2016	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Prognose 2016	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Prognose 2016
a) Verringerung Zuschüsse Land und Kreis	42.774,30	39.476,89	38.359,44	39.000	39.922,68	36.845,10	35.802,15	36.000	82.696,98	76.321,99	74.161,59	75.000,00
b) Lohnkostensteigerung	207.725,90	239.953,67	265.011,27	291.700	166.708,07	177.686,91	184.475,81	227.600	374.433,97	417.640,58	449.487,08	519.300,00
c) Verwaltungskostensteigerung	13.668,80	16.463,59	18.551,70	23.000	16.231,70	14.342,56	15.426,86	17.000	29.900,50	30.806,15	33.978,56	40.000,00
d) Sachkostenentwicklung	55.981,14	54.790,37	54.864,14	72.800	43.098,12	42.376,01	41.030,54	51.600	99.079,26	97.166,38	95.894,68	124.400,00
e) Einnahmefall Minderstunden zu 2013	0,00	4.079,15	5.580,01	9.842	0,00	8.232,50	20.760,00	16.840	0,00	12.311,65	26.340,01	26.681,60

(weniger gebuchte Stunden zu Preis pro Stunde, Jahresmittel)

zu a) Während die tatsächlichen Vergütungskosten ständig steigen, sinken die von Kreis und Land geleisteten Zuschüsse. Die Minderung erhöht den Gemeindeanteil, nicht aber den 37,5% -Elternteil. Die neue Berechnungsformel nach Pro-Platz-Budget berücksichtigt nicht mehr die tatsächlichen Personalkosten, sondern nur noch die Betreuungszeiten.

zu b) Rd. 78 % der Gesamtkosten entfallen auf Arbeitsvergütungen. Die Lohnkostensteigerungen müssen refinanziert werden.

zu c) Auch die Verwaltungskosten sind zu einem hohen Teil vergütungsabhängig, die seit 2014 geltende Pauschale bemisst sich auf 6 % der Kosten der Einrichtung (Vorjahr) ohne Verwaltungskosten.. zu d) Die Sachkosten sind leicht rückläufig. Es steht zu befürchten, dass sich dahinter ein Instandhaltungs- oder Modernisierungstau verbergen könnte.

zu e) Bei erster Betrachtung der Gebührenkalkulation überrascht, warum in 2015 weniger Einnahmen als 2013 erzielt wurden, obwohl die Gebühren pro Stunde um 14,3 % zum 1.8.14 erhöht wurden.

Eine Detailbetrachtung der **Auslastung pro Monat** ergibt: im 1. Halbjahr 2013 waren die Kindertagesstätten bereits im Januar voll ausgelastet, so dass der Rechtsanspruch auf einen Ü3- Kindergartenplatz für Kinder, die von Februar bis Juli 2013 drei Jahre alt wurden oder neu zur Gemeinde zuzogen, zumindest in den gemeindlichen Einrichtungen nicht mehr gedeckt werden konnte. Eine vergleichbare Über-Auslastung gab es im 4-Jahreszeiten von 1-7/2014, danach brach die Auslastung massiv ein (zeitgleich zur Gebührenerhöhung ab 1.8.14).

Der Trend für 2016 zeigt im 4-Jahreszeiten wieder eine leichte Steigerung der Auslastung, im Spatzenest einen weiteren Rückgang. Insgesamt ist davon auszugehen, dass ab 2016 in etwa der Auslastungsgrad von 2015 gehalten werden kann, aber keine Rückkehr zur Volllauslastung mit Aufnahmestopp von über einem halben Jahr erfolgt. Die Kosten der geplanten Minderauslastung zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz sind voll gebührenfähig.

Für die Eltern ist es allerdings doppelt belastend, dass sich die Kostensteigerung (von 2013 auf 2015 um 10,06%) nun auch noch auf deutlich weniger Betreuungsstunden verteilt. Durch Rückgang der durchschnittlichen Betreuungsstundenzahl von 2013 zu 2015 würde jede gebuchte Stunde/Monat schon bei konstanten Kosten um 15,1 % teurer.

Multipliziert mit der Kostensteigerung ergibt sich daraus **nach 2 Jahren ein erneuter Anpassungsbedarf um rd. 26,6%; zusammengenommen also um rund 41 %** zusammen mit der letzten Erhöhung. Dabei ist zu einem kleinen Teil bereits die Kostensteigerung von 2015 auf 2016 berücksichtigt; bei Nachkalkulation auf Grund konsolidierter Jahreswerte hätte sich für 2013 ein 37,5% kostendeckender

Gebührensatz in Höhe von 39,06 € ergeben und noch nicht von 40,-€/h; allerdings ist die Gebührenerhöhung erst am 1.8. des Folgejahres erfolgt, in dem der 37,5% kostendeckende Gebührensatz bereits auf 43,17 € gestiegen war.

Erläuterung der 37,5%-Kostendeckung: Nur bis zu dieser Höhe erstattet der Kreis Stormarn die Differenz aus Sozialstaffelausfall und nominellem Elternbeitrag.

## Vergleich der gemeindlichen Restkosten pro Kind

	Spatzennest + 4-Jahreszeiten		ev. Kirche		DRK Ü3 (2013 nicht vergleichbar, da Kinderzeit erst in Betrieb genommen wurde)	
	2013	2014	2015	2014	2014	2015
Kosten	522.623,94	539.304,84	575.208,24	883.322,79	714.018,31	790.442,63
./. Eltern-/Sozialstaffelanteil (Kirche mit Ü3)	-177.242,95	-177.987,30	-168.906,83	-332.847,57	-258.730,80	-317.782,98 (ca.-Werte; keine genaue Abgrenzung zu Ü3 möglich)
./. Landes-/Kreisanteil (Kirche mit Ü3)	-82.696,98	-76.321,99	-74.161,59	-149.931,90	-133.744,69	-145.721,02
./. Sonstiges	-716,38	-650,92	-1.759,97	-18.344,00	(bei ev. Kirche fehlen noch die Korrekturwerte aus dem Folgejahr zur Rechnungsabgrenzung)	
Bereinigung Kirche um Ü3-Ant., pauschal mit 10% angesetzt	261.967,63	284.344,63	330.379,85	-38.219,93	321.542,82	326.938,63
Gemeindeanteil	80	80	80	135	101.66666	110 *)
durchschnittliche Platzzahl Ü3 *)	272,88 €	296,19 €	344,15 €	212,33 €	263,56 €	247,68 €
gem Restkosten pro Platz und Monat	74.8333333	61.4166667	63.875 ?	91.2083333	104.541667	
durchschnittl. tats. Kinderzahl	93,54%	76,77%	79,84% ?	89,71%	95,04%	
Ø Auslastungsgrad Ü3	291,72 €	385,81 €	431,02 € ?	293,78 €	260,61 €	
gem Restko. pro Kind und Monat	15,82%	14,15%	12,89%	18,73%	18,44%	
Landes/Kreiszuschuss ca.	33,91%	33,00%	29,36%	37,68%	36,24%	
Elternteil ca.	50,13%	52,72%	57,44%	40,70%	45,03%	
Gemeindeanteil nur Ü3 ca.						

Hier kommt zusätzlich zum Tragen, dass die Personalkostenzuschüsse Kreis/Land nicht mehr die tatsächlichen Personalkosten berücksichtigen.

Ein hoher Anteil von langjährig beschäftigten meist Mitarbeiterinnen führt zu einem höheren Personalkostenanteil und niedriger Erstattungsquote.